

Antrag

3. Bestätigung

- Kopie der Rechnung und Fahrzeugscheins
- Die von mir gemachten Angaben sind richtig und vollständig

Wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und ein Öko-Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Dinkelsbühl besteht, wird die Gutschrift in Form von jeweils 300 kWh bzw. 150 kWh über fünf Jahre gewährt (insgesamt 1.500 kWh bzw. 750 kWh). Pro Haushalt und Jahr kann nur ein E-Fahrzeug bezuschusst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Das Programm gilt ausschließlich für E-Fahrzeuge, die im aktuellen Kalenderjahr erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährleistung eines Zuschusses besteht nicht. Hinweis: Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrages oder bei Verkauf des E-Fahrzeuges innerhalb von fünf Jahren endet der Anspruch auf die Förderung.

4. Unterschriften

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum Unterschrift/Stempel Händler

Förderprogramm für den Neukauf eines E-Fahrzeuges

Sie erhalten von den Stadtwerken Dinkelsbühl eine **Gutschrift** in Höhe von 300 kWh Strom auf Ihre nächsten fünf Stromrechnungen (Gesamtförderung 1.500 kWh) für den **Neukauf eines Elektroautos**.

Oder eine **Gutschrift** über 150 kWh Strom auf Ihre nächsten fünf Stromrechnungen (Gesamtförderung 750 kWh) für den **Neukauf eines E-Lastenrades**.

Diese Gutschrift wird nur einmal im Jahr und nur für ein neu angeschafftes E-Auto oder E-Lastenrad gewährt.

Voraussetzungen

Sie sind Stromkunde der Stadtwerke Dinkelsbühl und haben einen unserer Öko-Strom-Tarife. Es werden nur reine Elektrofahrzeuge gefördert. Die Förderung gilt nur für Neufahrzeuge.



Stadtwerke Dinkelsbühl
Rudolf-Schmidt-Straße 7
D-91550 Dinkelsbühl
Tel.: 09851 / 5720-0
Fax: 09851 / 6757
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

www.sw-dinkelsbuehl.de



Ansprechpartner
Frau Lechler
Tel.: 09851 / 5720-15

Förderprogramm
der Stadtwerke Dinkelsbühl



**Förderprogramm
für den Neukauf
eines E-Autos oder
E-Lastenrades**

**Gemeinsam die Umwelt entlasten
und Kosten sparen!**

Antrag bitte abtrennen



Förderrichtlinien

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten von den Stadtwerken Dinkelsbühl eine Gutschrift in Höhe von:

- 300 kWh Strom auf Ihre nächsten fünf Stromrechnungen (Gesamtförderung 1.500 kWh) für den Neukauf eines Elektroautos.
- 150 kWh Strom auf Ihre nächsten fünf Stromrechnungen (Gesamtförderung 750 kWh) für den Neukauf eines E-Lastenrades.

Diese Gutschrift wird nur einmal im Jahr und nur für ein neu angeschafftes E-Auto oder E-Lastenrad gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind Stromkunde der Stadtwerke Dinkelsbühl und haben einen unserer Öko-Strom-Tarife.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von fünf Jahren während des Förderzeitraums für einen anderen Stromlieferanten oder Sie verkaufen ihr E-Fahrzeug, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert bzw. nicht weiter ausbezahlt.
- Ihr Antrag wird nur berücksichtigt, wenn Sie alle Zahlungsverpflichtungen mit den Stadtwerken Dinkelsbühl vollständig erfüllt haben.
- Es werden nur reine Elektroautos gefördert. Die Förderung gilt nur für Neufahrzeuge.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss für Anschaffung eines E-Autos oder E-Lastenrades erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.sw-dinkelsbuehl.de
- Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Dinkelsbühl, Rudolf-Schmidt-Str. 7, 91550 Dinkelsbühl
- per Post auf Anfrage: Telefon 09851/5720-0, Fax 09851/6757, E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Rechnungskopie
- Kopie Fahrzeugschein

4. Antrag einsenden an:

Stadtwerke Dinkelsbühl,
Rudolf-Schmidt-Str. 7
91550 Dinkelsbühl

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung Ihres Antrages sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse erfolgt durch die Stadtwerke Dinkelsbühl. Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Die Stadtwerke Dinkelsbühl ziehen Ihnen den Förderbetrag (1.500 kWh bzw. 750 kWh) pro Kalenderjahr 300 kWh bzw. 150 kWh, fünf Jahre lang, von Ihrer Stromrechnung ab.

Wir werden eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vornehmen, sollten Sie innerhalb von fünf Jahren kein Stromkunde der Stadtwerke Dinkelsbühl mehr sein. Eine Barauszahlung des Zuschusses ist nicht möglich. Das Programm gilt für E-Autos oder E-Lastenräder, die im aktuellen Kalenderjahr erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung erforderlich und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.



Antrag auf einen Zuschuss zur Anschaffung eines E-Fahrzeuges

1. Antragsteller

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Kundennummer (auf Jahresrechnung)

2. Angaben zum E-Auto oder E-Lastenrad

E-Auto

E-Lastenrad

Hersteller, Typ

Zulassungsnummer bzw. Fahrzeug-Ident.-Nr.

Amtl. Kennzeichen

Kaufdatum, Autohaus bzw. Händler

Antrag bitte abtrennen

